

Über die Situation tauschen wir uns sehr eng mit den Kammern und Verbänden wie dem DEHOGA in Nordrhein-Westfalen aus und stimmen Gott sei Dank darin überein, dass es die Lage erfordert, die Kontakte im Moment so zu reduzieren, dass das Pandemiegeschehen deutlich abgeschwächt werden kann. Das ist nämlich letztlich die Voraussetzung dafür, dass wir Öffnungen verantwortungsvoll vornehmen und die Wirtschaft wieder zur Entfaltung bringen können.

Das, was Sie hier beantragen, steht insofern genau im Gegensatz zu dem, was notwendig ist. Wir können die Kontakte nicht reduzieren, wenn wir vorzeitig entsprechende Öffnungen vorsehen.

Die angesprochenen Hilfen sind nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu gewähren und sehen vor, dass der Betrieb im Hauptgewerbe und nicht der im Nebengewerbe gefördert wird. Deswegen läuft Ihre Forderung in dem Antrag ins Leere. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Da die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt hat, lasse ich nun über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12378 abstimmen. Wer möchte dafür stimmen? – Das sind erwartungsgemäß die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/12378 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12306

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12306 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist die erste Lesung erfolgt und die **Überweisungsempfehlung angenommen** worden.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12307

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Laschet hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*).

Damit bleibt uns noch die Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/12307 an den Ausschuss für Kultur und Medien. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*).

Somit bleibt uns noch die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 an den Innenausschuss – federführend –, an den Hauptausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit stelle ich die einstimmige **Überweisung** fest.

Ich rufe auf:

Anlage 2

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz) – zu Protokoll gegebene Rede

Armin Laschet, Ministerpräsident:

Die Landesregierung hat den Entwurf eines 19. Rundfunkänderungsgesetzes vorgelegt. Darin enthalten sind Änderungen am WDR-Gesetz, am Landesmediengesetz, am Telemedienzuständigkeitsgesetz sowie dem Landespressegesetz.

Ein wesentliches Anliegen, dem der Gesetzentwurf nachkommt, ist zum einen die Angleichung des Landesrechts an den nun am 7. November 2020 in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag.

Die neuen Begrifflichkeiten des Medienstaatsvertrages – bspw. der „Werbung“ und der „Medienplattform“ – sollen im Landesmediengesetz und auch im WDR-Gesetz übernommen und die daran anknüpfenden gesetzlichen Maßgaben am gemeinsamen Regelwerk der Länder ausgerichtet werden.

Ergänzend zu den im Medienstaatsvertrag vorgesehenen Öffnungen im Rundfunkbereich und zur Entlastung von Rundfunkveranstaltern – gerade auch von Streamingdienste-Anbietern – ist darüber hinaus vorgesehen, die Befristung der rundfunkrechtlichen Zulassung im Grundsatz aufzuheben und nur dort aufrechtzuerhalten, wo sie im Sinne der Vielfaltssicherung weiterhin sinnvoll scheint.

Über diese im Kontext des Medienstaatsvertrags stehende Anpassungen hinaus werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weitere Anliegen der Landesregierung umgesetzt. Diese betreffen die Gremien des WDR und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

So haben wir uns im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022 vorgenommen, die Besetzungsregelungen der Gremien zu entbürokratisieren bzw. zu vereinfachen. Zugleich ist es Pflicht des Gesetzgebers die Funktionsfähigkeit der Gremien und ihre vielfältige Zusammensetzung sicherzustellen.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, die Gesamtmitgliederzahl des WDR-Rundfunkrats maßvoll zu verringern, die Zusammensetzung der Gremien im Sinne der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens nachzujustieren und Verfahren zu vereinfachen bzw. Rahmenbedingungen hierfür rechtssicher zu gestalten.

Die Pandemiesituation hat uns im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen gestellt und tut

dies immer noch. Sie verlangt uns allen viel ab. An dieser Stelle ist es mir wichtig, die Arbeit der Gremien des WDR und der Landesanstalt für Medien hervorzuheben, die auch unter diesen für uns alle hier schwierigen Umständen ihre Tätigkeit im Auftrag und im Interesse der Allgemeinheit fortgeführt haben. Mein Dank gilt daher vor allem den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern, aber natürlich auch den sie unterstützenden Einrichtungen und Institutionen, die gemeinsam die Funktions- und Handlungsfähigkeit des die Medienvielfalt tragenden Aufsichtssystems bewiesen haben.

Auf regulatorischer Seite erscheint es aus Anlass der gewonnenen Erfahrungen geboten, gesetzliche Verfahrensvorgaben nachzuschärfen und insbesondere den massiven Digitalisierungsschub, den die letzten Monate bewirkt haben, ausdrücklich auch im Gesetz mit klaren Rahmenbedingungen zu verankern.

Für die weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Es liegt jetzt an Ihnen, den Vorschlag der Landesregierung zu beraten. Ich werbe ausdrücklich dafür, dieses Gesetz alsbald auf den Weg zu bringen.

